

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Abonnementspreis beträgt bei sechs Monaten im Voraus für Groß-Berlin 6,50 M., im übrigen 7,00 M. für die Provinz. Einzelhefte 7 Pfennig. Die für die Provinz bestimmten Heften sind durch den Postweg zu beziehen. Unter Streifenbogen für Deutsche und Österreichische Postämter 12,50 M., für die übrigen Länder 14,00 M. (einschließlich Postgebühren). Preis für Deutschland und Österreich 20,00 M. Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Verleger: Kurt Nordens 833-36 und 9768.

Die abendliche Hauptausgabe über deren Namen folgt 4.— M. einschließlich Zeitungsgeld. Klein-Ausgaben: Das freigelegte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Zeitungsgeld. Sonstige Ausgaben laut Tarif. Familien-Ausgaben und Stellenangebote 5,20 M. netto pro Seite. Stellenangebote in Wortausgaben: das freigelegte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Anzeigen-Abteilung: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Amt Norden 833-36, Buchhandlung Zentrum 2645. „Freiheit“-Buchdruckerei Zentrum 2030.

Freiheit

Berliner Organ

Der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Der Raub des Streikrechts.

Aus dem Munde des Herrn Schlicke ist schon vor Monaten den Unternehmern und ihren politischen Agenten als Äquivalent für ihre Zustimmung zu dem verflümmerten Betriebsrätegesetz das Versprechen gegeben worden, daß baldigst ein Gesetz über obligatorische Schiedsgerichte zum Zwecke der Verminderung der Streiks vorgelegt werden wird. Von übler Bedientenhaftigkeit und von Macht vor dem Ansturm der Unternehmer gegen das Betriebsrätegesetz getrieben, empfahl der Minister — sicher nicht ohne Wissen und Zustimmung seiner Kollegen — den Unternehmern das angekündigte Antistreikgesetz als Mittel zur Sicherung der Kapitalherrschaft und der Ordnung und Ruhe in der Produktion.

Da Herr Schlicke zu jenen Mitgliedern des Kabinetts Rauber-Roske gehört, die den durch den Märzputz ausgelassenen Generalsturm der Arbeiterklasse gegen diese Regierung überdauernden, so ist er in der Lage, sein Ministerwort einzuhalten. Daß er es peinlich ernst und gewissenhaft mit der Erfüllung seines Versprechens nimmt, zeigt das Projekt seiner Bemühungen um das Wohl des Unternehmens, das jetzt in Gestalt eines Gesetzentwurfes für eine Schlichtungsordnung vorliegt. Nur das schnelle Ende, das der Generalstreik der Nationalversammlung gebracht hat, hat es verursacht, daß der Entwurf noch nicht in der Kammer des Parlaments zum Gesetz verarbeitet wurde.

Betrachtet man dieses Paragrafenwerk schwarzrotgoldener Gesetzgebungsfaust, dann kommen einem Zweifel, ob es lohnt, eine Stunde gründlicher Prüfung und auch nur einen Satz ernsthafter Kritik darauf zu verwenden, denn Prüfung und Kritik müssen doch ausmünden in den Ruf: „Die Wolfschmucht! Das ist auf den ersten Blick zu erkennen.“

Aber dieser Gesetzeskoloss von 278 Paragraphen ist ein so reiches Beispiel dafür, wozu ein von hervorragender Position in der Arbeiterbewegung kommender rechtssozialistischer Arbeitsminister geraten muß, wenn er den Auftrag einer Regierungskoalition erfüllen will. Er bewahrt den Zweck die kapitalistische Restauration, die Verdrängung des Sozialismus, die Verflachung der Arbeiterklasse und die Anhebung ihrer Organisationen ist. Der Entwurf zeigt sich der Niedergang, den eine sozialistische Partei in einer solchen Koalition erleben muß, so kennzeichnend, wie an den Leistungen ihrer Minister für die Schlichtungsordnung. Dieser Entwurf, mag er auch Gesetz werden oder nicht, ist ein so prächtiges Denkmal dieses Niederganges wie der gegenwärtigen Periode deutscher Geschichte überhaupt, daß schon um deswillen eine Betrachtung der Kernsätze des Entwurfs lohnend ist.

Der ausgesprochene Zweck des Gesetzes ist die Verdrängung oder Eindämmung der Streikbewegungen, die durch den Abschluß von Tarifen allein nicht in dem Maße erreicht wurde, wie das Unternehmertum erwarbete und wünschte. Der Tarifvertrag muß durch ein solches Gesetz die anerkannte und dominierende Form der Vertragshilfe werden. Ist der Zweck des Gesetzes die Verdrängung oder Eindämmung der Streikbewegungen, so kann er nur erreicht werden durch die Schaffung von Einrichtungen, die es möglich machen, die dem Abschluß eines Tarifvertrages im Wege stehenden Differenzen auf andere Weise als durch Streik oder Ausperrung zu beseitigen. Wenn dieser Zweck überhaupt erreichbar ist, was wir begründeterweise bezweifeln, so nur durch obligatorische Schiedsgerichte und durch zwangsweise Unterordnung der Parteien unter ihre Entscheidungen.

Dieser Weg, der bei einiger Kenntnis der Materie vorabbestimmen war, geht der Entwurf in der Tat.

Das Obligatorium des Schiedsgerichts wird geschaffen durch Paragraph 86, in dem es heißt:

„Die Anrufung des Schlichtungsanschlusses muß erfolgen von Arbeitgeberseite, wenn eine Ausperrung von Arbeiterseite, wenn eine Arbeitseinstellung beabsichtigt wird. Ausperrungen und Arbeitseinstellungen sind unzulässig, bevor der Schlichtungsanschuß angerufen und eine Einigung zustande gekommen oder ein Schiedspruch gefällt ist.“

Nun hat die Arbeiterklasse gewiß nichts dagegen einzubringen, daß Verhandlungen mit den Unternehmern über die Regelung der Arbeitsverhältnisse gepflogen werden, bevor es zur Arbeitseinstellung kommt. Derartige Verhandlungen werden von den Gewerkschaften stets gesucht. Auch das Gesetz sieht voraus, daß der Anrufung des Schlichtungsanschlusses ein direkter Einigungsversuch zwischen den Parteien vorausgeht. Wissen nun die Unternehmern, daß die Arbeiterorganisationen nach dem Scheitern eines solchen Einigungsversuches den Schlichtungsanschuß anrufen müssen, bevor ihre Mitglieder in den

Die Profitgeier rühren sich.

Ein Appell an die Unwissenheit.

Berlin, 22. Mai.

Wolffs Telegraphenbureau verbreitet folgende Rundgebung: Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschussung am 20. Mai in eingehender Aussprache die gesamte Wirtschaftslage Deutschlands erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den ersten Mahnruf an sämtliche ihr angeschlossene Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen.

Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute stockt überall der Absatz. Eine abermalige Steigerung der Gehaltskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbares Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer, bringen. Den Arbeitnehmern selbst ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter zugegebenermaßen nicht gedient. Ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.

Dieser auf die Unkenntnis des großen Publikums spekulierende Mahnruf geht von völlig falschen Voraussetzungen aus und kommt demgemäß auch zu ebensolchen Schlussfolgerungen. In Wirklichkeit verhalten sich die Dinge so, daß durch das feste Nachhinken der Löhne hinter den Preisen es der Arbeiter- und Angestelltenklasse einfach unmöglich gemacht wird, sich mit den nötigen Bedarfsartikeln zu versorgen. Das schafft die Absatzkrise. Eine Senkung der Lohnbewegung würde diese Absatzkrise nur verschärfen.

Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß die Unternehmer diese wahren Ursachen nicht kennen. Aber da man gewöhnt ist, jede Preisverhöhung sowie jeden Produktionsrückgang in Deutschland der Arbeiterkraft in die Schuhe zu schieben, so muß immer wieder daran erinnert werden, daß der Ruin unserer Volkswirtschaft im Kriege begonnen wurde, daß er seiner Vollendung entgegengeführt wurde in

Streik treten können, so ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß diese direkten Verhandlungen stets scheitern werden, denn eine bessere Möglichkeit der Verschleppung der einzelnen Streikfälle kann den Unternehmern gar nicht geboten werden. Damit aber treten Verzögerungen ein, die auf die Arbeiterkraft nicht gerade beruhigend wirken dürften.

Ist ein Schiedspruch gefällt, dann werden die Parteien gefragt, ob sie sich ihm unterwerfen wollen. Unterworfen sich die Partei nicht, sondern ist eine Ausperrung oder eine Arbeitseinstellung aus Anlaß derselben Streikfälle beabsichtigt, so darf sie erst begonnen werden, nachdem sie in scheinbarer Abstimmung mit — mindestens — Zweidrittelmehrheit beschlossen worden ist.

Ist es schon eine Annahme, daß man den für einen Streikbeschlusses zuständigen Abstimmungsmodus durch ein Gesetz festlegen, den Arbeitern also Vorschriften aufzwingen will, die sich jede auf Koalitionsfreiheit beruhende Organisation nur selber geben kann, so ist vor allem zu beachten, daß diese Bestimmung stets nur die Arbeiter bei Beschlüssen über einen Streik, niemals die Unternehmer bei beabsichtigten Ausperrungen treffen wird.

Die Arbeiter sind immer in größerer Zahl. Sie müssen die Beschlüsse über ihre Angelegenheiten vor der breitesten Öffentlichkeit beraten und fassen. Wer aber wird die Geheimfontanelle der Unternehmer kontrollieren? Vor allem aber kann durch diesen Vorstoß die Herbeiführung eines allgemeinen Streiks in zentralen Konflikt durch Ausgabe einer Streikparole auf Grund eines Beschlusses von Delegiertenkörperschaften der Gewerkschaften unmöglich gemacht werden. Auf Grund dieser Fassung kann stets die Unabstimmung in den Betrieben gefordert werden. Die tatsächlichen Möglichkeiten der Gewerkschaften werden somit ungeheuer beschränkt.

der Nachkriegszeit durch die gewissenlosen, eigenmächtigen Finanz- und Wirtschaftsmannipulationen der großen Handels- und Finanzaristokratie.

Von der roten Front.

(Eigener Drahtbericht der „Freiheit“.)

Reval, 21. Mai.

Der Kriegsvericht der Sowjettruppen vom 20. Mai teilt mit: Am 14. Mai entwickelten unsere Truppen einen Angriff auf den Bezirk Polozk — Lappei und durchbrachen die polnische Front. Der Feind versuchte, den Angriff abzuwehren, aber unser schneller Anbruch zwang ihn zur Flucht. Am 18. Mai besetzten wir Blissa, 55 Kilometer südwestlich von Polozk und Dubelsie, 75 Kilometer südwestlich von Polozk. Im Süden fortgerückt wir den Fluß Dorezina und besetzten das Städtchen Dorezina. Im Bezirk Dorissow haben unsere Truppen die Dorezina überschritten.

Die ukrainische rote Armee hat mit Erfolg ihren Gegenangriff in den Bezirken Tscherkassy und Solnigorob angezettelt.

Der polnische Heeresbericht.

T.U. Warschau, 22. Mai.

Der polnische Heeresbericht meldet: Die angreifenden Sowjet-Truppen wurden bei Ruzszopol 30 Kilometer zurückgeworfen. Eine übermächtige feindliche Streitmacht unternahm einen neunmaligen Angriff nördlich der Dorezina. Die dritte feindliche Division wurde unter Zurücklassung von 500 Gefangenen zurückgeschlagen. Eine starke feindliche Abteilung versuchte den Ueberberg über die Dorezina zu erzwingen, wurde jedoch zurückgetrieben.

Kein Kriegsmaterial gegen Rußland.

London, 22. Mai (Reuter).

Der Vorschlag der Nationalen Eisenbahner-Union hat beschlossen, seine Mitglieder anzuweisen, die Beförderung von Kriegsmaterial, das für den Kampf Polens gegen das russische Volk bestimmt ist, zu verweigern.

T.U. Triest, 22. Mai.

Der Korrespondent der Telegraphen-Union berichtet: Die hiesigen Eisenarbeiter haben sieben Eisenbahnwaggons, welche mit Munition für Rumänien gegen Sowjetrußland bestimmt waren, nicht abgelassen. Die Waggons waren als Induswaggons deklariert, enthielten aber die Munition gegen Sowjetrußland.

Der Unternehmer dagegen ist in jedem Einzelbetrieb souverän und von keiner Abstimmung abhängig. Wer will ihn hindern, die Ausperrung zu „beschließen“, wenn er von seiner Organisation einen vertraulichen Wink bekommt? Und wer kann etwas dagegen tun, wenn — zufällig natürlich — alle seine Kollegen gleichzeitig mit ihm den gleichen Beschluß fassen? Die Bewegungskräfte und tatsächlichen Bedingungen der Unternehmungs- und Arbeiterorganisationen sind so grundverschieden von einander, daß es ganz unmöglich ist, sie in einer für beide Teile gleichlautenden Bestimmung über einen Reizten zu schlagen. So ist das Gesetz nicht nur reaktionär, sondern auch kumpertbasiert.

Aber mit alledem ist es noch nicht genug. Gewiß haben die Arbeiter das Recht, den Schiedspruch abzulehnen und zu streiken. Aber dann müssen sie damit rechnen, daß der Gendarm den Streik unmöglich macht, indem er den Spruch für verbindlich erklärt. Denn: „Soweit die Parteien sich dem Schiedspruch nicht unterwerfen, kann die schwebende Unterwerfung dadurch ersetzt werden, daß der Schiedspruch für verbindlich erklärt wird. Die Verbindlichkeitserklärung erfolgt auf Antrag oder von Amtswegen durch die Verwaltungsbehörde.“

So der Gesetzentwurf. Hier haben wir die zwangsweise Unterordnung der Parteien unter den Schiedspruch in der brutalsten Form, wie sie nur im vollendeten Polizeistaat denkbar ist. Zwang zur Unterordnung der Parteien? Keineswegs, denn welche Verwaltungsbehörde wird es wagen, die Unternehmungsbefehle eines Spruches und damit zur Unterlassung einer Ausperrung zu zwingen. Allerdings soll, soweit der Schiedspruch einen Vorschlag an die Parteien für die allgemeine Regelung von Arbeitsbedingungen enthält, die Verbindlichkeitserklärung nur zulässig sein, wenn die Durchführung des Schiedspruches zur Abwendung von Nachteilen für die Allgemein-

Zeit erforderlich ist. Wer zweifelt wohl daran, daß eine deutsche Verwaltungsbehörde diesen Fall bei einem drohenden Streik stets als gegeben erachten wird. Preussischer Polizeigeist wird also von Fall zu Fall darüber entscheiden, ob einer Arbeitergruppe das Streikrecht gewährt werden soll oder nicht. Das ist einfach die Aufhebung des Streikrechts, verhindert durch den rechtssozialistischen Arbeitsminister Schilde.

Wer aber wider diesen Stachel löst, wird mit schwerer Strafe bedroht. Gegen Personen, die einen bindenden Spruch nicht erfüllen oder zur Nichterfüllung zu einer nach diesem Gesetz unzulässigen Aussperrung oder Arbeitseinstellung auffordern, kann die Schlichtungsbehörde auf eine Geldbuße erkennen. Der Höchstbetrag einer gegen Arbeiter festzusetzenden Buße beträgt 3000 Mark. Gegen Personen, die an der Gesamtschlichtung, der Aussperrung oder der Arbeitseinstellung weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer beteiligt sind, ist der Höchstbetrag der festzusetzenden Buße 100 000 Mark. Diese Strafe kann jeden Gewerkschaftsangehörigen treffen, der seine Pflicht ernsthaft erfüllen will. Andere Absätze bestimmen, daß auch die Organisationsleiter bei ähnlichen Vergehen ihrer Beauftragten in Strafe genommen werden können, eine Drohung, die wieder nur die Gewerkschaften trifft. Doch diese Bestimmungen juristisch unschlüssig und angefaßt der besonderen Rechtslage der Gewerkschaften entgegen gerichtet, oder nur mit schwerer Schädigung und grenzenloser Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeiterorganisationen durchführbar sind, sei nur nebenbei erwähnt.

Solcher Schönheiten dieses Gesetzes gibt es noch eine große Zahl, und wir könnten unsere Betrachtung noch lange fortsetzen. Wir glauben indes darauf verzichten zu können, da diese Proben zur Charakteristik des Nachwerkes genügen dürften. Es ist entstanden aus der in der Ära Ebert-Pauek blühenden Hebe gegen die unzulässigste Anpassung der Löhne an die wahnwitzigen Bucherpreise kämpfende Arbeiterklasse. Es wird begründet mit der These, daß wir in einem Gemeinwesen leben, das nach „gemeinwirtschaftlichen Grundgesetzen“ organisiert ist und das die „uneingeschränkte Gleichberechtigung aller am Arbeitsprozess Beteiligten“ zur Grundlage hat, wie es Dr. A. M. u. B. in der offiziellen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ des Herrn Stinnes in einem Artikel über die Schlichtungsordnung ausdrückt. In solchem Gemeinwesen ist der Klassenkampf verboten und der soziale Frieden Gesetz. So ist das Gesetz aus Verleumdung und Haß gegen die Arbeiterklasse geboren, so wird es durch Lüge genährt. Es ist die Erbschaft der Ruffe-Ära und der gegenwärtigen Regierung an die kommende Regierung und den neuen Reichstag. Die Arbeiterklasse hat es bei den Wahlen in der Hand diesem eine Zusammenhänge zu geben, die es unmöglich macht, daß die neue Reichstagsgesetzvorlage Gesetz wird. Keine der Parteien, die eine Regierung unterstützen, die der Arbeiterklasse einen solchen Entwurf zu bieten mag, verdient das Vertrauen, daß sie den Kampf gegen dieses Gesetz mit der gebotenen Kraft führt.

Ebert und die Todesurteile.

Der „Vorwärts“ nimmt in der Morgenausgabe zu der Bestätigung von Todesurteilen durch den Reichspräsidenten Stellung. Er weist auf die Forderung des Erfurter Programms: Abschaffung der Todesstrafe“ hin und bemerkt dazu: „Kein Sozialdemokrat kann sich dieser Forderung entziehen.“

Der Ansicht sind wir auch, und deshalb haben wir das sozialistische Verhalten des Reichspräsidenten an den Pranger gestellt. Ebert mußte einsehen, daß die gegenwärtige parteipolitische Konstellation es einem grundsätzlichen Sozialdemokraten unmöglich machen muß, Reichspräsident zu sein. Dieses jedoch geht nicht, also hatte er zu wählen zwischen dem Reichspräsidenten und Hüter der Verfassung des Massenstaates, oder — dem Sozialdemokraten. Er hat den Reichspräsidenten

An das Volk.

Werde hart und sei wach, du, und schlage den Schlag:
Dein hart ein fruchtloswangerer Sommertag!
Und wähle du gut, wie das Los dir fällt,
So ist dein die Macht und die blühende Welt — —
Und über Wege und Flur und Tor
Dämmert der heilige Denz empor.

Clara Müller-Jahnel.

Berliner Ausstellungen.

Die Große Berliner Kunstausstellung im Landesausstellungsgelände am Lehrter Bahnhof wurde gestern offiziell eröffnet. Da die beiden Sessoren sich nicht beteiligt haben, gehört die Ausstellung den völlig entgegengesetzten Gruppen der akademischen Malerei des Vereins Berliner Künstler einerseits und andererseits dem Expressionismus der radikalen Roemberggruppe. Besonders einige wertvolle Arbeiten des linken Flügel erfordern demnach noch ein näheres Eingehen auf die Ausstellung.

Es ist niederdrückend, eine malende und bildhauernde Produktion anzusehen, die ohne zwingende innere Notwendigkeit geübt wird. In der Ausstellung der Berliner Sezession (Kurfürstendamm 222) findet man innerhalb des allgemeinen Kunst-Jubiläumstages recht wenig, was das eigentlich künstlerische Merkmal des Wesentlichen trägt. Ich begnüge mich, dieses Wenige hervorzuheben. Jakob Steinhardts Holzschneit- und Radierungen — und auch Josef Wulfs Arbeiten — kommen aus einem religiösen Empfinden, das billige Theaterwirkungen verdrängt. Otto Baumhagens Lithographien zur Odyssee haben einen schönen Klang lindlicher, äppiger Einsamkeit. Ernst Mallas „Kampf der Griechen und Trojaner“ ist gleichfalls voller Reiz, aber schon bewußter auf Wirkung gestellt. Magnus Jeller ist um eine geistige Verfeinerung seiner Zeichnung bemüht. Extremlische Wälder sonst sind von Paul Gargoff, Sella Poffe, Walter Karge und Bruno Reinhold. Unter den Malern erregt nur Ludwig Bierthaler durch seinen „Lanz“ Interesse.

Das erste Bild, das ich von Franz Marc sah, war ein Reh, im Walde — auf dem Boden zusammengesunken neben einem Baumstumpf liegend. Es war mir ein tiefes schmerzliches Erlebnis

vorgesogen, und den Sozialdemokraten preisgegeben. Sein Wille gelte. —

Redeigens gibt es bei der Frage der Bestätigung von Todesurteilen die ganz einfache Lösung, die ja auch dem „Vorwärts“ nicht unbekannt ist. Die Todesstrafe wird abgeschafft, indem der Reichspräsident sein einziges Todesurteil befristet.

Dieser Weg, der in Belgien, wo die Todesstrafe nicht verfassungsmäßig, aber gewohnheitsrechtlich abgeschafft ist, seit Jahren gegangen wird, hätte Ebert aus dem Dilemma führen können. Alles andere sind Ausreden.

Die Untersuchung gegen die Putschisten.

Der Untersuchungsrichter im Wehrministerium hat weitere 50 Fälle erledigt, die vom Reichswehrminister eingeschoben sind.

Auf Dienstreise und Ueberweisung der Akten an den Oberreichsanwalt ist erkannt in den Fällen des Oberst Czetzki, Oberstleutnant Rothnagel, Oberstleutnant Guhr, Major von Falkenhausen, Major Bonte, Opt. Hallmeister, Opt. Waas, Lt. Schmidt, Lt. Scheele, Lt. Reitesheim, Vizeadmiral von Trotha, Opt. zur See Woffbilo, Opt. zur See F. Drisch, Kommandant von Ledebow, Oblt. zur See Paul.

In weiteren 25 Fällen ist unter Ueberweisung der Akten an den Oberreichsanwalt die Verurteilung ausgesprochen.

Verurteilt werden 6 Offiziere. In 13 Fällen ist das Verfahren eingestellt worden. Im ganzen sind 88 Fälle erledigt.

Die Bergarbeiter gegen den Belagerungszustand.

Die Maßnahmen der Reichsregierung, die einer Revision der Massenjustiz der außerordentlichen Kriegsgerichte im Ruhrrevier dienen sollen, sind so unzulässig, daß sie die Arbeiterklasse in den Revieren der Bergarbeiter von Tag zu Tag, und es ist auch der Reichsregierung nicht unbekannt, daß, falls der Belagerungszustand nicht in kürzester Frist aufgehoben wird, ein Generalkrieg der Bergarbeiter im Ruhrgebiet nicht mehr zu verhindern ist.

Keine Ueberstundenvergütung für Beamte.

Zur Frage der Vergütung von Ueberstunden an Beamte hat der preussische Finanzminister Lüdemann folgende Anordnung erlassen:

Grundsätzlich ist jeder Beamte verpflichtet, seine volle Arbeitskraft dem Staate zu widmen und, wenn die dienstlichen Verhältnisse es erfordern, auch über die Dienststunden hinaus zu arbeiten, ohne daß ihm hierfür eine besondere Entschädigung gewährt wird. In diesem Grundsatz ist seit jeder festgehalten, und ich muß Wert darauf legen, daß er auch künftig ausnahmslos durchgeführt wird. Wie hier bekannt geworden, sind in letzter Zeit einige wenige Behörden von diesem Grundsatz abgewichen. Diese Ausnahmen sind alsbald wieder zu beenden, zumal auch die am 1. April d. J. in Kraft getretene neue Besoldungsreform den Beamten auskömmliche Gehälter liefert. Ich erlaube deshalb, Anordnung zu treffen, daß eine Vergütung von Ueberstunden an Beamten, sei es mittelbar durch Gewährung logenartiger Aufwandserschädigung für Verpflegung oder Gehörten usw., sei es unmittelbar, über den 31. März d. J. hinaus, unter keinen Umständen mehr erfolgt.

Die „auskömmlichen Gehälter“ der Besoldungsordnung können diese Vergütung, die ein Ausnahmestück gegenüber den Beamten verweigert oder wieder einführt, nicht rechtfertigen. Diese Anordnung bedeutet die Aufhebung jeder regulären Arbeitszeit für die Beamten und überläßt die Ausdehnung der Arbeitszeit über die eigentliche Dienstzeit hinaus völlig der Willkür der leitenden Vorgesetzten. Und sie gibt den Beamten noch nicht einmal die Möglichkeit, eine solche Willkür wenigstens in den Grenzen zu halten, die durch den Umfang der notwendigen Arbeiten vielleicht noch gerechtfertigt ist.

und noch heute noch fast zehn Jahren, da ich es in der Ausstellung der freien Sezession wieder sehe, schenke mir dieses Bild aus der mittleren Zeit des Künstlers eines seiner schönsten zu sein. Das Tier hat nicht die Stellung, in der die Maler Rehe zu malen pflegen. Es hat keinen gestrafften Hals, keine gespannten Ohren. Es steht ihm jede Begierde auf die Augen zu. Es liegt, in sich zusammengesunken ohne ausgestreckte Füße da, in sich ruhend, ausgeglichen aus der Umwelt, ein glückliches atmenendes Sein. Nichts weist über das Herz dieses Lebens, das in seinem Kreis träumt, hinaus. Und doch ist es eine Einheit mit dem Boden, mit dem Stumpf, mit der heißen wie Weibhauch sich schäufelnden Luft. Denn auch diese ruhen in sich. Sie sind nicht glatter fließender Schminke, sondern von innen heraus leuchtet und glüht der Boden, schimmert die helle Fläche des Stumpfes.

Zur Andacht der Liebe ausglühende Anschauung, wahres inneres Schauen ist dieses Bild, und das, was sein Maler erschaut, war die Welt.

Ich empfind und empfinde noch heute in dem Bilde etwas Heiliges, Unantastbares.

1913 erschien auf dem Herbst-Salon das große Bild „Tierische Welt“. Es zeigt neben dem Pferde wieder das Reh. In der Mitte ein aufbaumend zusammengesunkenes, blau mit weichen Hals. Rechts ein Reh, rotler Rehe, die vorgestreckten Köpfe in erschreckender Angst zusammenhängend. Weiße, das zusammenbrochene Tier wie das Reh, sind unvergänglich. Unvergänglich bleibt Franz Marc, der diesen Todesstreich, der diesen Schrecken vor dem Unterganglichen schuf. Dort ist alles Wut vor dem Vernichtenden gewichen, hier ist alles Wut in die Wandungen gestossen, dort das Haupt auf steilem Hals überstreckt in die Höhe gerissen, hier die Häupter waagrecht nach unten gedrückt. Das Bild war eine gewaltige Probe der Kraft. Wenige Wochen nach dem Tode seines Schöpfers verbrannte es.

Nach der Beginn des Krieges ließ uns Bilder sehen, die bewiesen, daß es Franz Marc weiterdrängen hatte. Sein wachsender Reichtum bildete keine Grenzen mehr. Er bildete die Formen durch, daß wirklich alles Teil hatte an der Bewegung aus der Tiefe. Es wuchs die Lebendigkeit, es wuchsen die Reichtum und die Schönheit der Farben. Was Bilder wie die „Stellungen“ versprochen, was das höchste.

Da kam die Nachricht, daß Franz Marc gefallen sei... Schönheit, Güte, Weisheit und Kraft eines edlen Menschen ausgelöst.

Franz Marc, dem man die „Freie Sezession“ einen Ehrenraum zugleich für seinen Freund August Macke geschaffen hat, den jeder aufsuchen muß, der den Geist der neuen Kunst erkennen will... Franz Marc ist kein Einzelner gewesen. Der Einzelne kommt, geht, kommt wieder. Franz Marc aber war

England und Deutschland.

Ein englisches Urteil über die Demonstration vom 11. Mai.

Eine „einer riesigen und gutorganisierten Demonstration, für die die Berliner Arbeiterklasse ein so großes Talent zeigte“, und die, wenn auch von der R. P. D. und U. S. P. D. gemeinsam organisiert, doch „fast ganz eine Angelegenheit der Unabhängigen gewesen sei“, war dem Bericht des Berliner Vertreters des „Manchester Guardian“, Hamilton, zufolge, die große Solidaritätskundgebung des Berliner Proletariats für Sowjetrußland am 11. Mai. Eine für einen Engländer jedoch sehr schmerzliche Note in dieser Streifenkundgebung sei die Bekundung des Mißtrauens gegenüber den britischen Intrigen gewesen, wie es in den Reden und auf Fahnenaufschriften zum Ausdruck kam. Zwar, meint Hamilton, seien die Bekundigungen gegen einen englischen General — gemeint ist Malcolm — unbegründet gewesen, jedoch sei es leider eine Tatsache, daß deren Behauptung er ausdrücklich die Verantwortung übernehme, daß es hier in Deutschland zu vielen englische Subalternbeamte gäbe, die ohne jede Autorisation ihre Hände in die Politik mengen. So empfangen ein gewisser englischer Konsul englische und amerikanische Korrespondenten und „läßt sie mit reaktionärem Stoff“, wie ihn ähnlich die alldentische Presse hier liefert. Wenn auch jeder von diesen Beamten berechtigt wie er sei, eine eigene Meinung zu haben, so ist doch in deren öffentlicher Bekundung Zurückhaltung geboten, und noch weniger gebe es an, auf eigene Hand Politik zu treiben. Das Unglück werde dadurch noch schlimmer, daß die öffentliche Meinung in Deutschland England gegenüber äußerst empfindlich und heiss auf der Lauer sei.

Der vom Korrespondent des „Manchester Guardian“ vertretene Standpunkt ist zweifellos der einzig richtige und kann allen englischen Politikern, denen es mit der Wahrung freundschaftlicher Beziehungen zum deutschen Volk ernst ist, zur Beachtung empfohlen werden. Nichts würde diese Beziehungen empfindlicher stören, als die Fortführung jener Sonderpolitik einzelner englischer Beamten, die auf die Förderung der deutschen und russischen Gegenrevolution hinausläuft.

Die Bewegung auf den Hamburger Werften. Im Streit auf den Hamburger Werften hat das unter Vorsitz des Kommissars des Reichsarbeitsministeriums Dr. Weigert am 20. Mai zusammengesetzte Schiedsgericht einen Spruch gefällt, den beide Parteien angenommen haben. Die Arbeit der Angestellten und Arbeiter ist danach am Freitag, den 21. Mai wieder aufgenommen worden.

Ausbreitungen in Lubliner Werften. In der Lubliner Werften und Sodafabrik kam es während Verhandlungen mit der Direktion zu Handgreiflichkeiten, bei denen besonders Arbeiter schwer mißhandelt worden sein soll. Die Arbeiter der Werften der Vorhalle von Arbeiterseite erst abwarten, um Bestrafung nehmen zu können.

Vorbereitung der polnischen Sozialisten. Am 21. Mai findet in Warschau die Eröffnung des Parteitags der Polnischen Sozialistischen Partei (P. P. S.) statt. Zuerst mit Fragen des Programms, der Organisation usw. wird sich der Kongress auch mit der Stellung der Partei zur internationalen Beschäftigen.

Ungarn unterzeichnet. Der Führer der ungarischen Friedensdelegation ist in Paris eingetroffen und hat nachmittags dem Verbindungsbeauftragten Oberst Henry mitgeteilt, daß seine Regierung den Friedensvertrag unterzeichnet werde. Oberst Henry machte sofort dem Ministerium des Auswärtigen Mitteilung. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages durch Ungarn wird an einem noch zu bestimmenden Tage im Trianon-Palast stattfinden.

Beendigung des Kriegszustandes mit Amerika. Die „Washington Post“ aus Washington meldet, daß das amerikanische Kongresshaus, ebenso wie kürzlich der Senat, gestern die Resolution Knox angenommen, durch die der Krieg mit Deutschland für beendet erklärt wird.

ein „Turm in der Schicht“, der Mann des Vertrauens für eine Generation. Er bleibt unerfesselt, weil er ein Führer war, im Besitz von künstlerischen Erkenntnissen, die zum Segen und zum Guten, er nicht mehr zu Ende gekommen ist. Sein Tod muß zu jeder Zeit schmerzhaft gewesen. Aber daß er den schmerzlichen Geist hingeben mußte in einem Augenblick, da seine letzten Gedanken ihn jubeln ließ über seine doch schon so kühnen Erlebnisse früherer Zeit haben, da er in einem gaudiosen Geschehen werden alle Schwere zu überwinden schien, das gab seinem Sterben den tiefsten bitteren Schmerz. Der 3. März 1916 hat für die Kunst Großes vernichtet. Denn es ist Franz Marc gewesen, der für unsere Malerei nach einer langen Zeit der Dürre wieder die Schönheit entziffelt hat. Adolf Wegne.

„Der Richter von Salamea“, Calderons noch immer padend Drama, wurde gestern von der Volksschule in sehr würdiger Weise zur Aufführung gebracht. Wir kommen auf die Aufführung in der besonders Heinz Salfner und Stahl-Rohlfant hervortraten, noch zurück.

Der ukrainische Nationalchor hat mit seinen hinterlassenen Volksgesängen, die auch gelegentlich der proletarischen Feiernstunden hier bereits mehrfach gewandt wurden, auch bei seinen weiteren Konzerten im Wälsneraal allgemeine Begeisterung erweckt und stürmischen Beifall gefunden. Die heilige Kathedrale Kolonie veranstaltet am Pfingstsonntag, abends um 10 Uhr, in der Philharmonie ein Konzert des Chores, der ukrainische und tschechische Lieder zum Vortrag bringen wird.

Die Arbeiter-Bildungsschule R. S. P. D. teil mit: Im Künstlerhaus, Bellevuestraße 3, findet eine Ausstellung der Werke des Malers Waluschek statt. Unseren Besuchern auf sich durch Mitgliedsbuch legitimieren, ist der Eintrittspreis 10 Pf. ermäßigt. Die Ausstellung ist geöffnet an den Wochenenden von morgens 10 bis nachmittags 6 Uhr, am Sonntag von 10 bis 2 Uhr. Der Besuch dieser Gemäldeausstellung ist sehr zu empfehlen. Wir sind auch bereit, besondere Führungen zu veranstalten, und erwarten hierzu baldige Anmeldung in unserem Bureau, Schilderstraße 6. Die Ausstellung währt nur bis zum 1. Juni.

Entscheidene Schulreform tut uns gütlich not. Was aber bei der Gesellschaft der Freunde des Zentralinstituts zur Erziehung und Unterricht bei der Gründungsfeier neulich in programmatischen Reden verhandelt wurde, betrifft nur die Zustimmung, daß man auf halbem Wege stehen bleiben wird.

Der Reichskunstwart veröffentlicht in seinen gedruckten Mitteilungen das Ergebnis des Preiswettbewerbs. Es ist nicht viel dabei herauszukommen.

Die neue Rechtsform der Heimstätten.

Ueber das Reichsheimstättengesetz schreibt der Architekt Robert Adolph:

Die wachsende Not der überfüllten Städte und die Armut des Landes haben die Umsiedlung zur Lösung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus gemacht. Die bestehenden Verhältnisse geben zwar rechtlichen Existenz die Möglichkeit zu ländlicher Umsiedlung, gerade aus ihren Reihen aber ist für eine erfolgreiche Umsiedlung kein nennenswerter Erfolg zu erwarten. Die große Masse siedlungslustiger, arbeitsfähiger Menschen, die wohl über einen Sparvorrat verfügen, der ihnen die Wirtschaftsaufnahme gestattet, nicht aber über Mittel, um das Risiko eigenen Anbaues zu tragen, muß für die ländliche Umsiedlung erst gewonnen werden. Ihre erfolgreiche Mobilisierung wurde vom Reichsheimstättengesetz ermöglicht. Die Nationalversammlung hat noch in letzter Stunde das Gesetz verabschiedet, das die Erwartung Tausender ent-

Den dieses Gesetz ist nicht, was es zu sein feierlich beabsichtigt: ein Heimstättengesetz. Es behandelt im wesentlichen das Boderecht und läßt die Heimstättenfrage fast unberührt. Heimstätte, das sagt schon das Wort, ist das Gebäude auf diesem Boden, ist das Heim, das Dach über dem Kopf. Darum mußte ein Heimstättengesetz in den Vordergrund des Bauwerks stellen und den bevorzugten Erwerb des ländlichen Heimes sichern. Die Bodenfrage wird hintenan, ja, sie bedurft in seinem Rahmen besonderer Regelung nicht, denn die bestehenden Gesetze bieten eine brauchbare Grundlage. Dem Siedlungswilligen mußten in der „Wohnheimstätte“ die bezugsfertige Wohnung mit Garten, Obst- und Dungsgrube und in der „Wirtschaftsheimstätte“ dazu die Wirtschaftsräumlichkeiten winken. Der Erwerb dieser Bauten mußte der Lohn seines Arbeitslebens sein. Der Boden, ihm in Pacht geliehen, mußte seiner Pacht entzogen bleiben: wohl aber mußte der Heimstättler in die Lage versetzt werden, nicht nur das Eigentum am Bauwerk durch erträgliche Arbeitsleistung in erreichbarem Zeitraum zu erwirtschaften, sondern auch durch seine Hände Arbeit die Bodenpacht in unkündbare Erbpacht zu verwandeln. Das etwa ist der Begriff der Heimstätte, der in diesem Gesetz rechtlich festgesetzt werden mußte.

Von alledem steht im Gesetz nichts. Es legt als Anforderung an Heimstätten Reich, Staat, Gemeinden ein, es sichert den Beteiligten (ein übrigens sehr weitschweifiger Begriff, der in dieser Verfassung endlich aus unserer Gesetzgebung verschwinden sollte), Witwen, Gesallener und lindernden Familien erste Anwartschaft und regelt die grundsätzliche Eintragung der Heimstätteneigenschaft. Dieser Erwünschtheit, die festzustellen es unterläßt, indem es mit der Erörterung zweier Namen beginnt: als „Wohnheimstätten“ läßt es Landhäuser auch ohne Garten (1) gelten, als „Wirtschaftsheimstätten“ Anwesen, deren Bewirtschaftung einer Familie im großen Maße möglich ist. Heimstätten sind vererblich und verpfändbar. Und beim Verkauf des Heimstättenbodens werden dem Gewinnstreben des Heimstättenveräußerers keine Beschränkungen gesetzt. Diefem Bemühen dienen die weitestgehenden Bestimmungen, die einzeln darauf gerichtet sind, einmal die Heimstättenveräußerer zu unterstützen, zum anderen die Heimstätten ausübenden Körperlichkeiten vor dem Recht und Heimfallsanspruch eingeräumt. Wenn auch jenes wenig glücklich gefaßt ist, dieses allzu herabgesetzt bleibt, so darf dennoch anerkannt werden, daß hier ein ernstlicher Versuch, neue Wege zu gehen, vorliegt. Aber diese, wie anfangs gezeigt, nebenkühnlichen Bodenrechtsgesetzen hinaus schafft das Gesetz nichts Neues gegenüber den bestehenden Rechtszuständen. Heimstättler wird, wer eine Siedlerstelle kauft, ihm wird ein Recht verbrieft, das er selbst abhandelt. Auch Ariensteilnehmer, Witwen, Familienväter können sich heute ankaufen, wenn sie die Mittel dazu haben. Sie finden auch im neuen Gesetz keine Stütze, es sichert ihnen keinen Vorzug, kein Vorrecht und keine Wirtschaftshilfe in Zeiten der Not, der Krankheit, der Viehseuchen. Es sichert ihnen nicht einmal einen festgestellten Heimstättenanpruch, ausdrücklich heißt es im Gesetz: „Wohnstätten zur Verrentung von Mitteln im Land und Geld, um Heimstätten zu kaufen, gehören zum Recht seiner Aufgabe“. Diese Aufgabe war: „die neue Rechtsform der Heimstätten rechtlich zu gestalten“. Der Gesetzgeber, der sich seine äußerst schwache Arbeit selbst leistet, hatte sichlich von der Rechtsform der Heimstätten nur eine nebensächliche Vorleistung. So stellt sich das Reichsheimstättengesetz bei aller Not der Zeit als eine leere Geste dar. Nicht die Umsiedlung zu fördern, nicht der Wille zur Heimstätte war sein Zweck, sondern der gemeinsame Wunsch der Regierung, wie der Parteien, kurz vor den Wahlen, noch in letzter Stunde, einen wirtschaftlichen Erfolg einzustreichen. Unzulängliche, Verwahrheitete, Zurückhaltung auf allen Gebieten sind Kennzeichen der Politik dieser Regierung und der Koalitionsparteien.

Die englischen Gewerkschaften zum Lohnproblem.

Der Sekretär des Allgemeinen Arbeiterbundes Hodgson hat nach einer Sitzung des Vollzugsausschusses mit, daß auf den 18. Juni eine Sonderkonferenz einberufen wird, die das Verhältnis der Löhne zu den gewaltigen Gewinnen der Industriellen und zu den erhöhten Preisen der Lebensnotwendigkeiten untersuchen soll. Der Vollzugsausschuss beschloß ferner, mit den parlamentarischen Arbeiterführern zusammenzuarbeiten, um die Regierung dazu zu zwingen, daß sie die Unterstützung Polens bei den Kämpfen gegen Sowjetrußland einstellt.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Die deutsch-französischen wirtschaftlichen Besprechungen wurden gestern und heute vormittag fortgesetzt. Die Einzelgespräche der Sachverständigen haben vielfach Berührungspunkte ergeben und den Wunsch entzünden lassen, die Verhandlungen auf einer tieferen Grundlage fortzuführen. In der heutigen Plenarsitzung, die aus französischer Seite vom Handelsminister Piane und aus deutscher Seite vom Reichsminister Dr. Mayer vorfuhren, und der auch Minister Geydour und Ministerpräsident Cerruzze sowie deutscher-

seits Geheimrat von Lesquier bewohnten, wurde über das Ergebnis der Einzelberatungen berichtet. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, drei Unterkommissionen zu bilden, für die Schwerindustrie, elektrische und Maschinenindustrie, eine zweite für die Textilindustrie und eine dritte für verschiedene Zweige der chemischen Industrie. Die erwähnte Unterkommission soll in der zweiten Hälfte der nächsten Woche, die zweite und dritte am den 12. Juni ihre Sitzungen beginnen. Hierzu werden weitere Sachverständige vorgeschlagen werden. Auch die Frage einer Unterkommission für den Großhandel ist angehängt, schließlich aber offen gelassen worden.

Vertrauensvotum für Millerand.

Paris, 21. Mai. Die Kammer hat das Vorgehen des Ministeriums Millerand während des Ausstandes gebilligt und ihm mit 825 gegen 90 Stimmen ihr Vertrauen ausgesprochen.

Die Eisenbahner streiken weiter.

Der Beschluß der Wiederaufnahme der Arbeit bezieht sich nicht auf die Eisenbahnarbeiter, die weiter im Streik verharren.

Das neue Kabinett Nitti.

Rom, 21. Mai. (Stefani.) Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorkanzler und Innenminister: Nitti, Außenminister: Scialoja, Außenminister: Nitti, Schatzminister: Schanzer, Finanzminister: de Rava, Essentielle Arbeiten: Pansa, Landwirtschaft: Nitti, Industrie: Abbiate, Justiz: Falcioni, Krieg: Robino, Marine: Secchi, Essentielle Unterrichts: Torre, Post: Paratore, Minister für die besetzten Gebiete: Sapegna.

Ein englisches Manifest gegen den polnischen Angriff.

London, 21. Mai. Eine Anzahl führender Männer der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterpartei haben ein Manifest veröffentlicht gegen Polens Angriff auf Sowjetrußland. Es heißt in demselben u. a.: Die Unzufriedenheit der Arbeiter mit der Politik der Regierung in der Angelegenheit Rußland während der letzten zwei Jahre hat sich durch die Ereignisse der letzten zwei Wochen noch bedeutend vermehrt. Die Ereignisse kreisen die wichtigsten Interessen der Arbeiterbewegung, wie da sind: allgemeiner Mangel der Lebensmittel und Rohmaterialien, die Zensur, die Weltberühmtheit der Geheimdiplomatie, die Unsicherheit des Zustandekommens eines wahren Völkerbundes. In dem Manifest wird weiter die Lage darüber ausgesprochen, daß nicht getan werde, um eine Veränderung in diesen unerwünschten Zuständen zu schaffen. Man lasse Japan und Rumänien ruhig ihren Weg gehen und es werde keine der Versprechungen, die die englische Regierung gemacht habe, gehalten. Die Blokade werde weiter gehandhabt. Die Wiederaufnahme des Handels mit Rußland werde verzögert durch den Streik und die Verschleppung künftiger diplomatischer Fragen. Die Kriegsschiffe der Alliierten blockieren die Häfen der Sowjetrepublik zu derselben Zeit, zu der die Wiederaufnahme des Handels besprochen wird.

Angehts dieser Zustände schreie die Erklärung der englischen Regierung, daß sie keine Verantwortung auf dem Rußland erklarten Kräfte trage, kaum noch ehrlich. Wenn die Regierung die Politik, die England anfangs verfolgt habe, weitergeführt hätte, um den Verpflichtungen, die der Völkerbund bestritt, gerecht zu werden, so wäre Polen gezwungen worden, seine Forderungen dem Völkerbunde zu unterbreiten. Auf diese Weise hätte es dann auch keinen Krieg zwischen Polen und Sowjetrußland gegeben, unter dem Europa, wie er auch ausfallen möge, zu leiden habe. Es heißt dann weiter, nicht nur die Arbeiter, sondern alle Parteien sind jetzt unzufrieden mit dem Gang der Dinge und es müsse dringend verlangt werden, daß auf diese dunklen Angelegenheiten endlich einmal Licht falle. Das Manifest ist unterzeichnet von einer Reihe führender Männer des Gewerkschaftslebens und des britischen Parlaments.

Irland.

Die militärische Besetzung des Landes.

London, 21. Mai. (Reuter.) Die militärische Besetzung der unruhigen Bezirke von Irland wird allmählich erweitert. Eine starke Abteilung Kavallerie durchstreift die Umgehung von Dublin in einem Umkreis von zehn Meilen und besetzt die Hügel, die die Stadt umgeben. Aus den besetzten Bezirken Irlands laufen dauernd Meldungen über neue Umwälzungen ein.

Die Hafenarbeiter fordern die Zurücknahme der Truppen.

H.N. London, 22. Mai. Die Hafenarbeiter haben auf ihrem Kongress in Plymouth beschlossen, die Zurücknahme der Truppen aus Irland innerhalb von 3 Monaten zu fordern, sowie das sofortige Schließen eines Waffenstillstandes mit der irischen Republik. Dieser Beschluß wurde von Ben Tilley eingereicht und verteidigt, welcher u. a. den langen Ausschuss der Ausführung des Doms Aule-Gesetzes beauftragt und darauf drang, daß die britische Arbeiterpartei bei Schluß des verlangten Waffenstillstandes vertreten sein solle. Der Antrag Tilley wurde einstimmig angenommen.

London, 21. Mai. Eine Drachung aus Dublin besagt, die englischen Hafenarbeiter hätten kräftlich mitgeteilt, daß sie sich weigern, nach Irland bestimmte Munition zu laden. Der irische Transportarbeiterbund beschloß, Munition bei ihrer Ankunft in Dublin nicht zu laden. Die Ankunft zweier Schiffe mit Kriegsmaterial steht bevor.

Die Verbilligung des Zeitungspapiers abgelehnt.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Verordnung betreffend Beschaffung von Papierholz für Zeitungspapier. Der Reichstagsrat v. Holzendorff führte aus, daß die Ausschüsse wohl von der Wichtigkeit der Verbilligung des Zeitungspapiers überzeugt seien, daß sie aber einen beschränkten Anstieg auf das Vermögen der Länder nicht billigen könnten. Er lei nicht Schuld der Länder, daß die Reichsregierung demnach, was die Aktion zur Verbilligung des Zeitungspapiers auf eine gewisse Veranlassung der einflussreichen Kräfte

aufgehoben habe. Wenn demnach die Ausschüsse auch zu einer Ablehnung der Vorlage gelangt seien, so könne doch festgestellt werden, daß sie sich grundsätzlich dazu bereit erklärt hätten, nicht im Wege eines verfassungsmäßig unzulässigen Zwanges, sondern im Wege einer freien Vereinbarung mit dem Reich, größere Mengen Papierholz, und zwar zu einem verbilligten Preise für die Presse, insbesondere die kleinere und mittlere Presse, zur Verfügung zu stellen.

Im Namen der Regierung erklärte Staatssekretär Dirsch, daß nach Wegfall der letzten verfassungsmäßigen Möglichkeit er nur bitten könne, daß das Engagement, das seitens der Länder in Aussicht gestellt wird, in möglichst weitgehender Nähe betätigt werden möge. Das Verbum stimmte den Beschlüssen der Ausschüsse zu. Die Verordnung ist also abgelehnt.

Aus der Parteipresse.

Die sozialistische re Nr. 21 der unabhängigen sozialdemokratischen Wochenchrift „Der Sozialist“ enthält folgende Beiträge: Wir und die Kommunisten von Rud. Wittke; Abschlüsse der chemischen Industrie von Bruno Koch; Die Sozialisierung und die Genossenschaften von Emmy Freundlich; Die politische Situation in Schweden von Nils Kallberg; Das Genossenschaftsheim, eine Forderung sozialistischer Wohnungspolitik von Otto Jansen; Wege zum Sozialismus von Richard Seidel; Gemeinschaftskunde von P. Krieger.

„Der Sozialistische Erzieher“ ist seit 18 erschienen. Inhalt: Sozialist. Erziehungsgedanken. — Was kann der sozialist. Erzieher auf der Reichsschulkonferenz tun? — Von der papiernen Freiheit. — Das Vaterland, magst ruhig sein! — Das Hospitiumrecht der Elternbeiräte. — Aus der Arbeit der Elternbeiräte. — Stadtjugendbühnen Berlin-Charlottenburg. — Neue Bücher und Zeitschriften. — Aus unserer Bewegung.

„Der Arbeiter“ ist erschienen. Aus dem Inhalt: Hände weg von Sowjetrußland; Aufmarsch der Groß-Berliner Betriebsräte; Forderung des Rätekongresses von Max Sievers; Das Wahlgesetz von Toni Sender; Revolutionäres Wählen von E. Stern.

Gewerkschaftliches.

Unternehmer-Brutalität.

Ein unglaublicher Mißbrauch ereignete sich am 19. Mai im Betriebe der Firma Schneider & Sohn, Brunnenstr. 41. Es waren nicht die sonst vielgeschmähten Arbeiter, sondern die beiden Firmeninhaber selbst, die hier an Brutalität Hervorragendes leisteten. Die bei dieser Firma beschäftigten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes erstukten ihre Organisation um Entsendung eines Vertreters zwecks Verhandlung über Entlassung eines Arbeiters. Der dort hingelangte Vertreter wurde dort vom Firmeninhaber im verächtlichsten Tone geizigt, was er hier wollte, und als er sich als Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes auswies und seine Legitimationskarte vorlegte, wurde ihm dieselbe entziffen. Er wurde dann gepöbel und gewaltsam aus den Räumen entfernt. Dabei wurde mit Ausdrücken wie „Geißel“ usw. nicht gespart. Als er dann vor der Werkstatt auf den Vertrauensmann wartete, trat der Unternehmer, Herr Schneider, an ihn heran und ersuchte ihn, in die Werkstatt zu kommen. Auch dort wieder erging er sich in Beschimpfungen gegen den Vertrauensmann, der die Verhandlung abbrach und die Sache vor eine andere Instanz bringen würde. Als er sich zum Gehen wandte, wurde er hinterhältig gefaßt, daß er gegen die Tür klopfte. Als er sich hierauf gegen diesen hinterhältigen Angriff zur Wehr setzte, stürzten sich Vater und Sohn mit einem ihrer dienbaren Geiher auf ihn zu. Zwei Mann hielten ihn fest und ein Dritter mißhandelte ihn in brutaler Weise. Ein ärztliches Urteil sagt über die Mißhandlung folgendes: „Im linken Auge befindet sich ein ca. 8 Mark großer bläulicher Bluterguß am linken Unterlid, der von einem Schläge mit einem stumpfen Gegenstande hergerührt scheint. Im Kopfe über dem Ohre (2 Finger breit) erscheint eine von Schlägen oder Stößen herrührende Wunde.“ Nur mit Mühe vermochte sich der weitere Mißhandlungen zu entziehen. Die dort beschäftigten Arbeiter legten die Arbeit nieder, der Betrieb wird bestrickt. Nichtiger wäre es vielleicht gewesen, diesen beiden gebildeten Herren mit gleicher Münze heimzusuchen. Zu bemerken ist noch, daß im Juli vergangenen Jahres ein Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes in ähnlicher Weise von diesen Herren behandelt wurde, nur daß es damals nicht gerade zu Tätlichkeiten kam. Selbstverständlich ist gegen diese schlagfertigen Herren auch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgt.

Gewerkschaftsbund und Afa für die Betriebsräte-Organisation.

Die Zentrale der Afa teilt uns mit: Bei der Veröffentlichung unseres Auftrages in der „Freiheit“ ist ein Druckfehler enthalten, der im Zusammenhang mit der Anmerkung der Redaktion zu Mißverständnissen führen kann. Es wird dort gesagt: Die Gewerkschaft ist die Zentrale der Betriebsräte und wird die Richtlinien für die Betriebsräte in kürzester Frist den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Ortsstellen der Afa übermitteln.

Es muß aber heißen: Die „gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte“ wird die Richtlinien für die Betriebsräte in kürzester Frist den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Ortsstellen der Afa übermitteln. Wir geben dieser Veröffentlichung gern Raum, weil sie erkennen läßt, daß auch Afa und A. D. G. B. wünschen, daß sich die Betriebsräte ihre eigene Zentrale schaffen sollen. Dann war die Wendung, die Gewerkschaft sei die Zentrale für die Betriebsräte, allerdings irreführend.

Ein verderblicher Beschluß.

Die Bezirksleitung Groß-Berlins des Zentralverbandes der Angestellten schreibt uns: Die „Freiheit“ Nr. 184 vom 20. Mai 1920, bringt unter der Überschrift „Ein verderblicher Beschluß“ eine Mitteilung des Genossen Dirsch, in der er versucht, sich selbst als Märtyrer zu zeigen. Wir sehen und bedauern, daß der Ausschlußantrag gegen Felix Dirsch und Genossen, eine notwendige Folge der sich ständig wiederholenden Handlungen ist, die auf eine bewusste Schädigung unserer Organisation hinauslaufen. Keine Organisation kann es, ohne ihre Grundlagen zu untergraben, zulassen, daß Mitglieder sich ständig über die Beschlüsse der Körperschaft hinwegsetzen und die Organisationsarbeit systematisch sabotieren.

Verwunderlich erscheint es uns, daß die Redaktion der „Freiheit“ mit ihrem Urteil über den Beschluß der Ortsverwaltung fertig ist, ohne auch nur einen Vertreter der Betriebsleitung zu hören zu haben. Diese „Verurteilung“ wird erklärt, wenn man eine Vermutung richtig ist, daß der Schreiber der Redaktionstrotz mit zu denen gehört, die durch den Ausschlußantrag betroffen werden. — Richter in eigener Sache.

Wir bringen die Zuschrift, obwohl sie weit über das passende Maß von sachlichen Veröffentlichungen hinausgeht. Dem Zentralverband steht es nicht zu, Vermutungen über den Ursprung unserer redaktionellen Notizen anzustellen. In dem vorliegenden Falle

